

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Gutsbesizers Dachsel in Gule Sohn,
Carl Ernst.

Beerdigt: Frau Rosine Marie verw. Schuhma-

cher Rudolph in Rossen, 77 Jahr alt, starb an
Erschöpfung in Folge von Lungenentzündung.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags Herr
Superint. M. Locke.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in neuerer
Zeit von mehreren Dienstherrschaften in der Stadt
Rossen unterlassen worden ist, die ihnen nach der,
zur Gesindeordnung unterm 10. Januar 1835 er-
lassene Ausführungsverordnung, obliegende Anmel-
dung des in ihren Diensten stehenden Gesindes bei
deren Dienstantritte und Dienstentlassung gehörig
zu bewirken.

Das unterzeichnete Königl. Justizamt sieht sich
daher veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

Alle zum Bezirke der Stadt Rossen gehörige
Dienstherrschaften haben, soweit es nicht bereits früher
geschehen, bei Vermeidung der § 6 der gedachten
Vollziehungsverordnung angedrohten Strafe, binnen
14 Tagen, vom Tage der Insertion dieser Bekannt-
machung an gerechnet, das in ihren Diensten be-
findliche sämtliche Gesinde, unter Production deren
Gesindezeugnißbücher, beim hiesigen Justizamte ge-
hörig anzumelden, auch dabei zugleich die Zeit des
Dienstantritts genau mit anzugeben.

Tritt für die Folge ein Dienstwechsel ein, so
haben die Dienstherrschaften den abziehenden Dienst-
boten, unter Angabe des Orts, wohin sich derselbe
begeben und nach Befinden die an dessen Stelle ge-
tretene Person, unter Production des Gesindezeug-
nißbuches, anzumelden.

Noch bemerkt das unterzeichnete Justizamt, daß
die bei künftiger Revision der Gesindeverzeichnisse
sich ergebenden Unterlassungen unnachlässiglich mit
der gesetzlichen Strafe geahndet werden würden.

Rossen, am 27. December 1847.

Königl. Sächs. Justizamt allda.

Canzler.

Bekanntmachung.

Nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 23.
Juli 1846 wegen Einführung einer kurzen Ver-
jährungsfrist für gewisse Fristen fällt eine längere Ge-
stundung der Gerichtskosten unmöglich. Indem
dies und daß Gerichtskosten ferner nicht mehr ge-
stundet werden können, hierdurch veröffentlicht wird,
ergeht an Alle Diejenigen, welche noch Sporteln
zur Cassé des unterzeichneten Gerichts schulden, die
Aufforderung, dieselben noch im Laufe des Monats
Januar 1848 abzuführen, indem vom 1. künftigen
Monats an mit Einziehung derselben Gerichtswegen
verfahren werden wird.

Gericht Wilsdruf, den 3. Januar 1848.

Hennig, Ger.-Dir.

Verpachtung.

Die Gast-, Schank- und Schlachtgerechtigkeit
auf dem Erblehngut zu Hintergersdorf soll an-
derweit verpachtet werden. Diejenigen, die es zu
pachten gesonnen sind, können das Nähere erfahren
bei dem Besitzer daselbst.

Eine Wirthschaft mit ziemlich 3 Schoffel
gutem Feld und Obstgarten, hübschen Gebäuden,
worin ein Gewerbe betrieben werden, auch der Reich-
schank erpachtet werden kann und nahe einer be-
nachbarten Stadt, steht auszugsfrei sofort billig zu
verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem
Herrn Niemermeister Stürzel in Wilsdruf.

**Mastvieh-Verkauf.**

Auf dem Lehngute Obergruna sollen
den 10. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr, 50
Stück fette Hammel an den Meistbietenden ver-
kauft werden.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäfts-
freunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des
Großherzoglich Badischen Eisenbahn-
Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende
400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden,
54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000,
2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 1 mal
4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal
1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Eine Oberstube nebst 2 Kammern, mit und
ohne Werkstatt, ist zu vermieten und zu Düren zu
beziehen bei Carl Büttner, Dresdner Straße
No. 180. in Wilsdruf.



150 Thaler Kirchencapital liegen gegen
sichere Hypothek zum Ausleihen bereit bei
dem Kirchenvorsteher Keimann
in Siebenlehn.

Heute wurden von Unterzeichneter auf dem
hiesigen Markte mehrere Groschen Geld gefunden,
welche der Eigenthümer gegen Erstattung der In-
sertionsgebühren zurückerhält bei

Thella Baumann.

Rossen, den 31. December 1847.